

Verkaufs- und Lieferbedingungen für DuoVac Geräte und Zutaten der Firma Protex Systems AG Reinach und der Biedermann Services Zollikon.

1. Angebote :

Die angebotenen Preise für die DuoVac Zentralstaubsauger - Anlage und Zubehörteile sind 90 Tage gültig. Das gleiche gilt für Installations-Angebote sofern sie von Protex Systems AG resp. Biedermann Services gemacht werden.

2. Preise :

Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, sofern sie nachgewiesen durch Preiserhöhungen der Lieferanten, Transportkosten oder Wechselkursveränderungen zustande gekommen sind. Protex Systems AG verpflichtet sich, dies dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Bei berechtigten Preiserhöhungen kann der Käufer nicht vom Vertrag zurücktreten. Die Wegpauschalen sind so kalkuliert, dass wir vor Ort erscheinen wenn Arbeiten ausgeführt werden können. Fehlfahrten werden zusätzlich verrechnet. Ebenfalls zusätzlich verrechnet werden Arbeiten, die aus Fehlverhalten anderer am Bau beteiligten Firmenentstehen wie z.B. suchen und freilegen zugemauerter Saugdosen und Anschlüsse.

3. Liefertermine :

Die Festsetzung von Lieferterminen erfolgt nach sorgfältigem Ermessen, bleibt jedoch unverbindlich. Nicht ausgeführte oder verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer weder zum Rücktritt von seiner Bestellung noch zu irgendwelchen Ansprüchen, namentlich auf Schadenersatz. Teillieferungen sind zulässig.

4. Lieferungen

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Protex Systems AG. Ohne anderslautende Vereinbarung wird die Versandart nach dem Ermessen der Protex Systems AG bestimmt. Versandkosten werden generell in Rechnung gestellt. Nicht zurückgegebene SBB - oder Gitterbox - Paletten werden verrechnet. Die Ware reist auf Gefahr des Käufers. Der Ablad erfolgt durch den Warenempfänger.

5. Reklamationen

Reklamationen werden nur innert 5 Arbeitstagen nach Wareneingang entgegengenommen. Bei berechtigten Beanstandungen ist es Protex Systems AG freigestellt, den Mangel auf Kosten der Protex Systems AG. resp. Biedermann Services zu beheben oder kostenlosen Ersatz zu liefern.

6. Haftung :

Protex Systems AG / Biedermann Services haftet für die ausgewiesenen Eigenschaften der gelieferten Ware. Jede weitergehende Haftung wird ausgeschlossen. Die Haftung für einen allfälligen Schaden wird ausdrücklich auf den Betrag des Kaufpreises beschränkt. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7. Garantie :

Protex Systems AG gewährt für die DuoVac Produkte eine Garantie gemäss Garantiezertifikat und den entsprechenden Garantiebedingungen.

8. Zahlungsbedingungen :

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart wird, 1/3 des Warenwerts inkl. MWST nach Ausführung der Rohmontage fällig. Der Rest innert 30 Tagen, netto, nach Rechnungsdatum. Unberechtigte Rechnungsabzüge werden nachgefordert. Wird die Zahlungsfrist überschritten, wird vom Tag der Fälligkeit an ein Verzugszins von 5% zuzüglich Administrationskosten von CHF 20.00 pro Mahnung in Rechnung gestellt.

9. Geltungsbereich :

Die vorliegenden Verkaufs - und Lieferbedingungen bilden integrierende Bestandteile der Auftragsbestätigung und eines allfälligen Werkvertrages

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand :

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlung ist Basel. Der Gerichtsstand ist am Sitz der Protex Systems AG in Reinach resp. Biedermann Services Zollikon.